

Pressemitteilung 287/2022 vom 1. Dezember 2022

Rückgang der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Thüringen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurde in Thüringen für 509 im Ausland erworbene berufliche Ausbildungsnachweise die vollständige oder eingeschränkte Gleichwertigkeit zu einer in Deutschland erworbenen Berufsqualifikation festgestellt bzw. anerkannt. Insgesamt wurden von den zuständigen Stellen während des Jahres 2021 nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik 631 Anerkennungsverfahren bearbeitet, davon 434 Anträge zu bundesrechtlich¹⁾ geregelten und 197 Anträge zu nach Thüringer Recht²⁾ geregelten Berufen. Damit sank die Zahl der Verfahren im Vergleich zum Jahr 2020 (717 Verfahren) um 12,0 Prozent. Bei 63,9 Prozent der Verfahren wurden die Anträge von Frauen gestellt.

Bei 54,1 Prozent (300 Verfahren) der 555 abgeschlossenen Verfahren wurde die ausländische Berufsausbildung mit voller Gleichwertigkeit anerkannt. In 34,4 Prozent (191 Anträge) der Fälle wurde festgestellt, dass wesentliche Unterschiede gegenüber der in Deutschland geregelten Berufsqualifikation mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme ausgeräumt werden können. Ein partieller Berufszugang wurde in 18 Fällen (3,2 Prozent) beschieden. Negativ³⁾ fiel die Entscheidung im Jahr 2021 bei 8,3 Prozent (46 Verfahren) aus. Für 61 Anträge war Ende 2021 noch keine Entscheidung gefallen, ohne Bescheid wurden 15 Verfahren beendet.

62,9 Prozent der beantragten Anerkennungen (397) betrafen medizinische Gesundheitsberufe. Aus dem Bereich lehrende und ausbildende Berufe wurden 113 Verfahren bearbeitet.

31,4 Prozent der Anerkennungsverfahren (198) bezogen sich auf Abschlüsse, die innerhalb der Europäischen Union erworben wurden. Weitere 227 Verfahren (36,0 Prozent) wurden für Berufsqualifikationen aus dem übrigen europäischen Ausland durchgeführt. 206 Verfahren (32,6 Prozent) befassten sich mit Ausbildungsnachweisen aus dem außereuropäischen Ausland, darunter 165 mit in Asien erworbenen Abschlüssen.

- 1) Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen – BQFG
- 2) Thüringer Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen – ThürBQFG

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

3) darunter Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Bildungs- und Kulturwesen

Telefon: 03 61 57 334-25 13

E-Mail: berufsbildung@statistik.thueringen.de

Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Thüringen 2020 und 2021

Merkmal	2020	2021	
	Insgesamt	Insgesamt	darunter weiblich
Insgesamt	717	631	403
davon			
abgeschlossene Verfahren	617	555	350
davon Entscheidung vor Rechtsbehelf			
negativ ¹⁾	64	46	22
positiv - volle Gleichwertigkeit	329	300	168
Auflage einer Ausgleichsmaßnahme	198	191	145
positiv - beschränkter Berufszugang nach HwO	-	-	-
positiv - partieller Berufszugang	26	18	15
sonstige Erledigung - Verfahren ohne Bescheid beendet	36	15	11
noch keine Entscheidung	64	61	42
davon			
nach Bundesrecht geregelt	476	434	261
nach Thüringer Landesrecht geregelt	241	197	142
darunter			
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	17	15	-
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	23	18	4
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	7	10	7
Medizinische Gesundheitsberufe	432	397	263
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	33	25	23
Lehrende und ausbildende Berufe	154	113	90
darunter nach Ausbildungsstaat			
EU	182	198	121
übriges Europa	302	227	152
Afrika	30	24	7
Nordamerika	13	3	2
Südamerika	19	14	11
Asien	171	165	110

1) darunter Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
 Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
 www.statistik.thueringen.de
 www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
 Postfach 90 01 63
 99104 Erfurt